

III. Maßnahmen der Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie

1. Störungen der Stimme

1.1 Organische Störungen der Stimme

Indikation		Heilmittelverordnung	
Diagnosegruppe	Leitsymptomatik Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen zum Zeitpunkt der Diagnosestellung	Heilmittel	Verordnungsmengen ----- weitere Hinweise
ST1 Organisch bedingte Erkrankungen der Stimme z.B. - Kehlkopffehlbildungen - Kehlkopfverletzungen - Periphere oder zentrale neurogene Stimmlippenminderbeweglichkeit (Stimmlippenparese, Stimmlippenparalyse) - Veränderte Kehlkopfanatomie und -physiologie nach (Tumor-) Operationen - Hormonelle Stimmstörungen - Operative Eingriffe an Stimmlippen und Kehlkopf (einschließlich Laryngektomie) - krankhafter Verlauf des Stimmbruchs - Zustand nach Laryngektomie	a) Schädigung der Stimme mit eingeschränkter stimmlicher Belastbarkeit z.B. - Lautstärke, Ausdauer - Tonhöhe und -umfang - Druck und Schmerz b) Schädigung der Stimme mit Heiserkeit, Beeinträchtigung des Stimmklangs z.B. - Kombination von Rauigkeit und Behauchtheit - Heiserkeit bis zur Aphonie c) Schädigung der Stimme mit gestörter Phonationsatmung z.B. - zu hoher Luftverbrauch beim Sprechen x) [patientenindividuelle Symptomatik]	Stimmtherapie-30 Stimmtherapie-45 Stimmtherapie-60 Stimmtherapie-Gruppe-45 Stimmtherapie-Gruppe-90	Höchstmenge je VO: - bis zu 10x/VO Orientierende Behandlungsmenge: bis zu 20 Einheiten Frequenzempfehlung: - 1-3x wöchentlich <i>Die Verordnungsmenge richtet sich nach dem medizinischen Erfordernis des Einzelfalls. Nicht bei jeder funktionellen oder strukturellen Schädigung ist es erforderlich, die Höchstverordnungsmenge je Verordnung bzw. die orientierende Behandlungsmenge auszuschöpfen.</i> <i>Langfristiger Heilmittelbedarf gemäß § 32 Absatz 1a SGB V siehe Anlage 2</i>

1.2 Funktionelle Störungen der Stimme

Indikation		Heilmittelverordnung	
Diagnosegruppe	Leitsymptomatik Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen zum Zeitpunkt der Diagnosestellung	Heilmittel	Verordnungsmengen ----- weitere Hinweise
<p>ST2 Funktionell bedingte Erkrankungen der Stimme</p> <p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Glottische Hyper- oder Hypofunktion - Supraglottische Hyperfunktion (z.B. habituelle Taschenfaltenstimme) - Extraglottische Hyperfunktion (z.B. Kehlkopfhochstand) 	<p>a) Schädigung der Stimme mit eingeschränkter stimmlicher Belastbarkeit z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lautstärke, Ausdauer - Tonhöhe und -umfang - Druck und Schmerz <p>b) Schädigung der Stimme mit Heiserkeit, Beeinträchtigung des Stimmklangs z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kombination von Rauigkeit und Behauchtheit - Heiserkeit bis zur Aphonie <p>c) Schädigung der Stimme mit gestörter Phonationsatmung z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - zu hoher Luftverbrauch beim Sprechen <p>x) [patientenindividuelle Symptomatik]</p>	<p>Stimmtherapie-30 Stimmtherapie-45 Stimmtherapie-60 Stimmtherapie-Gruppe-45 Stimmtherapie-Gruppe-90</p>	<p>Höchstmenge je VO:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 10x/VO <p>Orientierende Behandlungsmenge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 20 Einheiten <p>Frequenzempfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1-3x wöchentlich <p><i>Die Verordnungsmenge richtet sich nach dem medizinischen Erfordernis des Einzelfalls. Nicht bei jeder funktionellen oder strukturellen Schädigung ist es erforderlich, die Höchstverordnungsmenge je Verordnung bzw. die orientierende Behandlungsmenge auszuschöpfen.</i></p>

1.2 Psychogene Störungen der Stimme

Indikation		Heilmittelverordnung	
Diagnosegruppe	Leitsymptomatik Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen zum Zeitpunkt der Diagnosestellung	Heilmittel	Verordnungsmengen ----- weitere Hinweise
ST3 Psychogene Aphonie	a) plötzlich eingetretene Stimmlosigkeit mit tonalem Husten/Räuspern z.B. - infolge akuter oder chronischer psychischer Belastungen x) [patientenindividuelle Symptomatik]	Stimmtherapie-30 Stimmtherapie-45 Stimmtherapie-60 Stimmtherapie-Gruppe-45 Stimmtherapie-Gruppe-90	Höchstmenge je VO: - bis zu 10x/VO Orientierende Behandlungsmenge: - bis zu 10 Einheiten Frequenzempfehlung: - täglich, bis zu mehreren Einheiten pro Tag - gegebenenfalls Einleitung einer Psychotherapie <i>Die Verordnungsmenge richtet sich nach dem medizinischen Erfordernis des Einzelfalls. Nicht bei jeder funktionellen oder strukturellen Schädigung ist es erforderlich, die Höchstverordnungsmenge je Verordnung bzw. die orientierende Behandlungsmenge auszuschöpfen.</i>

Indikation		Heilmittelverordnung	
Diagnosegruppe	Leitsymptomatik Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen zum Zeitpunkt der Diagnosestellung	Heilmittel	Verordnungsmengen ----- weitere Hinweise
ST4 Psychogene Dysphonie	a) Schädigung der Stimme mit langsam progredienter Heiserkeit mit tonalem Husten/Räuspern x) [patientenindividuelle Symptomatik]	Stimmtherapie-30 Stimmtherapie-45 Stimmtherapie-60 Stimmtherapie-Gruppe-45 Stimmtherapie-Gruppe-90	Höchstmenge je VO: - bis zu 10x/VO Orientierende Behandlungsmenge: - bis zu 20 Einheiten Frequenzempfehlung: - 1-3 x wöchentlich <i>Die Verordnungsmenge richtet sich nach dem medizinischen Erfordernis des Einzelfalls. Nicht bei jeder funktionellen oder strukturellen Schädigung ist es erforderlich, die Höchstverordnungsmenge je Verordnung bzw. die orientierende Behandlungsmenge auszuschöpfen.</i>

2. Störungen der Sprache und des Sprechens

2.1 Störungen der Sprache vor Abschluss der Sprachentwicklung

Indikation		Heilmittelverordnung	
Diagnosegruppe	Leitsymptomatik Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen zum Zeitpunkt der Diagnosestellung	Heilmittel	Verordnungsmengen ----- weitere Hinweise
<p>SP1 Störungen der Sprache vor Abschluss der Sprachentwicklung</p> <p>z.B. bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - prä-, peri-, postnatalen Hirnschädigungen - genetisch bedingten Krankheiten - Sprachentwicklungsstörungen (expressiv oder rezeptiv betont) - Anomalien der Sprechorgane - anlagebedingter familiärer Sprachschwäche mit Krankheitswert - peripheren und zentralen Hörstörungen 	<p>a) Schädigung der kognitiv-sprachlichen Funktionen</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit nicht altersgemäß entwickeltem Wortschatz - mit nicht altersgemäß entwickeltem Satzbau und/oder morphologischer Regelbildung - mit nicht altersgemäß entwickeltem Sprachverständnis <p>b) Schädigung der Sprechfunktionen</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Artikulation - des Redeflusses <p>c) Schädigung der Hörfunktionen</p> <ul style="list-style-type: none"> - der auditiven Merkspanne <p>x) [patientenindividuelle Symptomatik]</p>	<p>Sprech- und Sprachtherapie -30 Sprech- und Sprachtherapie -45 Sprech- und Sprachtherapie -60 Sprech- und Sprachtherapie - Gruppe-45 Sprech- und Sprachtherapie - Gruppe-90</p>	<p>Höchstmenge je VO:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 10x/VO <p>Orientierende Behandlungsmenge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 60 Einheiten <p>Frequenzempfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1-3x wöchentlich <p><i>Die Verordnungsmenge richtet sich nach dem medizinischen Erfordernis des Einzelfalls. Nicht bei jeder funktionellen oder strukturellen Schädigung ist es erforderlich, die Höchstverordnungsmenge je Verordnung bzw. die orientierende Behandlungsmenge auszuschöpfen.</i></p> <p>Langfristiger Heilmittelbedarf gemäß § 32 Absatz 1a SGB V siehe Anlage 2</p>

Indikation		Heilmittelverordnung	
Diagnosegruppe	Leitsymptomatik Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen zum Zeitpunkt der Diagnosestellung	Heilmittel	Verordnungsmengen ----- weitere Hinweise
<p>SP2 Störungen der auditiven Wahrnehmung</p> <p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - AVWS (Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung) 	<p>a) Störungen der zentralen Hörfunktionen in Form von nicht altersgemäßem Sprachverstehen im Störschall</p> <p>b) Störungen der zentralen Hörfunktionen in Form von nicht altersgemäßer Sprachlautunterscheidung/ phonologischer Bewusstheit</p> <p>x) [patientenindividuelle Symptomatik]</p>	<p>Sprachtherapie-30 Sprachtherapie-45 Sprachtherapie-60 Sprachtherapie-Gruppe-45 Sprachtherapie-Gruppe-90</p>	<p>Höchstmenge je VO:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 10x/VO <p>Orientierende Behandlungsmenge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 20 Einheiten <p>Verordnungsfähig nur aufgrund einer neuropsychologischen Untersuchung und zentralen Hördiagnostik</p> <p>Frequenzempfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1-3x wöchentlich <p><i>Die Verordnungsmenge richtet sich nach dem medizinischen Erfordernis des Einzelfalls. Nicht bei jeder funktionellen oder strukturellen Schädigung ist es erforderlich, die Höchstverordnungsmenge je Verordnung bzw. die orientierende Behandlungsmenge auszuschöpfen.</i></p> <p>Langfristiger Heilmittelbedarf gemäß § 32 Absatz 1a SGB V siehe Anlage 2</p>

2.2 Störungen der Artikulation

Indikation		Heilmittelverordnung	
Diagnosegruppe	Leitsymptomatik Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen zum Zeitpunkt der Diagnosestellung	Heilmittel	Verordnungsmengen ----- weitere Hinweise
<p>SP3 Störungen der Artikulation, Dyslalie</p> <p>z.B. bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - prä-, peri-, postnatalen Hirnschädigungen - genetisch bedingten Krankheiten - orofazialen Störungen - Anomalien der Zahnung oder Dysgnathien - sprachliche Reifestörung aufgrund von Anomalien der Zahnstellung, des Kiefers und des Gaumens - peripheren und zentralen Hörstörungen 	<p>a) Schädigung der Sprechfunktion mit Störung der altersgemäßen Aussprache einzelner/mehrerer Sprachlaute</p> <p>b) Schädigung der Sprechfunktion mit Störung der altersgemäßen Mundmotorik/-sensorik</p> <p>c) Schädigung der Sprachdifferenzierung z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Störung der rezeptiven Diskrimination und der zentralen phonologischen und expressiv phonetischen Prozesse <p>x) [patientenindividuelle Symptomatik]</p>	<p>Sprech- und Sprachtherapie-30 Sprech- und Sprachtherapie-45 Sprech- und Sprachtherapie-60 Sprech- und Sprachtherapie - Gruppe-45 Sprech- und Sprachtherapie - Gruppe-90</p>	<p>Höchstmenge je VO:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 10x/VO <p>Orientierende Behandlungsmenge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 30 Einheiten <p>Frequenzempfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1-3x wöchentlich <p><i>Die Verordnungsmenge richtet sich nach dem medizinischen Erfordernis des Einzelfalls. Nicht bei jeder funktionellen oder strukturellen Schädigung ist es erforderlich, die Höchstverordnungsmenge je Verordnung bzw. die orientierende Behandlungsmenge auszuschöpfen.</i></p> <p>Langfristiger Heilmittelbedarf gemäß § 32 Absatz 1a SGB V siehe Anlage 2</p>

2.3 Störungen der Sprache bei hochgradiger Schwerhörigkeit oder Taubheit

Indikation		Heilmittelverordnung	
Diagnosegruppe	Leitsymptomatik Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen zum Zeitpunkt der Diagnosestellung	Heilmittel	Verordnungsmengen ----- weitere Hinweise
<p>SP4 Störungen des Sprechens/der Sprache bei hochgradiger Schwerhörigkeit oder Taubheit</p> <p>z.B. bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - angeborene Fehlbildungen - Infektionen - Nebenwirkung ototoxischer Medikamente - Hörsturz - Trauma - Versorgung mit Hörimplantaten z.B. Mittelohrimplantaten, Knochenleitungsimplantaten, Cochlea Implantaten 	<p>a) Schädigung der Sprech- und Sprachfunktion mit gestörter/fehlender lautsprachlicher Kommunikation</p> <p>x) [patientenindividuelle Symptomatik]</p>	<p>Sprech- und Sprachtherapie-30 Sprech- und Sprachtherapie-45 Sprech- und Sprachtherapie-60 Sprech- und Sprachtherapie - Gruppe-45 Sprech- und Sprachtherapie - Gruppe-90</p>	<p>Höchstmenge je VO:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 20x/VO <p>Orientierende Behandlungsmenge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 50 Einheiten <p>Frequenzempfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1-3x wöchentlich <p><i>Die Verordnungsmenge richtet sich nach dem medizinischen Erfordernis des Einzelfalls. Nicht bei jeder funktionellen oder strukturellen Schädigung ist es erforderlich, die Höchstverordnungsmenge je Verordnung bzw. die orientierende Behandlungsmenge auszuschöpfen.</i></p> <p>Langfristiger Heilmittelbedarf gemäß § 32 Absatz 1a SGB V siehe Anlage 2</p>

2.4 Störungen der Sprache nach Abschluss der Sprachentwicklung

Indikation		Heilmittelverordnung	
Diagnosegruppe	Leitsymptomatik Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen zum Zeitpunkt der Diagnosestellung	Heilmittel	Verordnungsmengen ----- weitere Hinweise
<p>SP5 Störungen der Sprache nach Abschluss der Sprachentwicklung</p> <p>Aphasien und Dysphasien z.B. bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - zerebrale Ischämie, Blutung, Tumor - Schädel-Hirn-Trauma - Zustand nach Hirnoperationen - infektiöse ZNS-Erkrankungen (Meningitis, Enzephalitis) - Neurodegenerative und entzündliche ZNS-Erkrankung 	<p>a) Schädigungen der kognitiv-sprachlichen Funktionen z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - des Satzbaus, der Grammatik, der Aussprache und des Sprachverständnisses - der Wortfindung - des Lesens und Schreibens <p>b) Schädigung der Sprechfunktion mit Störung der Artikulation</p> <p>c) Schädigung der Sprechfunktion mit Störung des Redeflusses und des Sprechtempos</p> <p>x) [patientenindividuelle Symptomatik]</p>	<p>Sprachtherapie-30 Sprachtherapie-45 Sprachtherapie-60 Sprachtherapie - Gruppe-45 Sprachtherapie - Gruppe-90</p>	<p>Höchstmenge je VO: - bis zu 20x/VO</p> <p>Orientierende Behandlungsmenge: - bis zu 60 Einheiten</p> <p>Frequenzempfehlung: - 1-3x wöchentlich</p> <p><i>Die Verordnungsmenge richtet sich nach dem medizinischen Erfordernis des Einzelfalls. Nicht bei jeder funktionellen oder strukturellen Schädigung ist es erforderlich, die Höchstverordnungsmenge je Verordnung bzw. die orientierende Behandlungsmenge auszuschöpfen.</i></p> <p>Langfristiger Heilmittelbedarf gemäß § 32 Absatz 1a SGB V siehe Anlage 2</p>

2.5 Störungen der Sprechmotorik

Indikation		Heilmittelverordnung	
Diagnosegruppe	Leitsymptomatik Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen zum Zeitpunkt der Diagnosestellung	Heilmittel	Verordnungsmengen ----- weitere Hinweise
<p>SP6 Störungen der Sprechmotorik</p> <p>Dysarthrie/Dysarthrophonie/ Sprechapraxie</p> <p>z.B. bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - zerebraler Ischämie, Blutung, Tumor - Schädel-Hirn-Trauma - entzündlichen ZNS-Erkrankungen (z.B. Multiple Sklerose) - neurodegenerativen ZNS-Erkrankungen (z.B. Amyotrophe Lateralsklerose, Ataxien, M. Parkinson) - neuromuskulären Erkrankungen (z.B. Myasthenia gravis) - infantiler Zerebralparese 	<p>a) Schädigung der Sprechfunktion mit Störung der Artikulation</p> <p>b) Schädigung der Sprechfunktion mit Störung des Redeflusses und des Sprechtempos</p> <p>c) Schädigung der Stimmfunktion z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - prosodische Störungen - Heiserkeit und Lautstärkechwankungen <p>x) [patientenindividuelle Symptomatik]</p>	<p>Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie-30</p> <p>Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie-45</p> <p>Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie-60</p> <p>Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie-Gruppe-45</p> <p>Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie-Gruppe-90</p>	<p>Höchstmenge je VO:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 20x/VO <p>Orientierende Behandlungsmenge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 60 Einheiten <p>Frequenzempfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1-3x wöchentlich <p><i>Die Verordnungsmenge richtet sich nach dem medizinischen Erfordernis des Einzelfalls. Nicht bei jeder funktionellen oder strukturellen Schädigung ist es erforderlich, die Höchstverordnungsmenge je Verordnung bzw. die orientierende Behandlungsmenge auszuschöpfen.</i></p> <p>Langfristiger Heilmittelbedarf gemäß § 32 Absatz 1a SGB V siehe Anlage 2</p>

3. Störungen des Redeflusses

Indikation		Heilmittelverordnung	
Diagnosegruppe	Leitsymptomatik Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen zum Zeitpunkt der Diagnosestellung	Heilmittel	Verordnungsmengen ----- weitere Hinweise
<p>RE1 Störungen des Redeflusses</p> <p>Stottern</p> <p>z.B. bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erkrankungen des ZNS - psychischen Erkrankungen - somatischem oder psychischem Trauma - idiopathischem Stottern 	<p>a) Störungen des Redeflusses in Form von unfreiwilligen Wiederholungen von Lauten und Silben, Dehnungen und Blockierungen</p> <p>b) Störungen des Redeflusses mit ausgeprägter Begleitsymptomatik</p> <ul style="list-style-type: none"> - z.B. negatives Störungsbewusstsein oder Vermeidungsverhalten <p>x) [patientenindividuelle Symptomatik]</p>	<p>Sprechtherapie-30 Sprechtherapie-45 Sprechtherapie-60 Sprechtherapie Gruppe-45 Sprechtherapie Gruppe-90</p>	<p>Höchstmenge je VO:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 10x/VO <p>Orientierende Behandlungsmenge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 50 Einheiten <p>Frequenzempfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1-3x wöchentlich <p>Physiologische Sprechunflüssigkeiten sind keine Indikation für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie</p> <p><i>Die Verordnungsmenge richtet sich nach dem medizinischen Erfordernis des Einzelfalls. Nicht bei jeder funktionellen oder strukturellen Schädigung ist es erforderlich, die Höchstverordnungsmenge je Verordnung bzw. die orientierende Behandlungsmenge auszuschöpfen.</i></p> <p>Langfristiger Heilmittelbedarf gemäß § 32 Absatz 1a SGB V siehe Anlage 2</p>

Indikation		Heilmittelverordnung	
Diagnosegruppe	Leitsymptomatik Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen zum Zeitpunkt der Diagnosestellung	Heilmittel	Verordnungsmengen ----- weitere Hinweise
<u>RE2</u> Störungen des Redeflusses Poltern z.B. bei - Erkrankungen des ZNS - konstitutionellen Ursachen	a) Störungen des Redeflusses mit überhasteter Sprache/undeutlicher Aussprache b) Störungen des Redeflusses mit Temposchwankungen beim Sprechen c) Störungen des Redeflusses mit ausgeprägtem Störungsbewusstsein, Vermeidungsverhalten x) [patientenindividuelle Symptomatik]	Sprechtherapie-30 Sprechtherapie-45 Sprechtherapie-60 Sprechtherapie Gruppe-45 Sprechtherapie Gruppe-90	Höchstmenge je VO: - bis zu 10x/VO Orientierende Behandlungsmenge: - bis zu 20 Einheiten Frequenzempfehlung: - 1-3x wöchentlich <i>Die Verordnungsmenge richtet sich nach dem medizinischen Erfordernis des Einzelfalls. Nicht bei jeder funktionellen oder strukturellen Schädigung ist es erforderlich, die Höchstverordnungsmenge je Verordnung bzw. die orientierende Behandlungsmenge auszuschöpfen.</i> Langfristiger Heilmittelbedarf gemäß § 32 Absatz 1a SGB V siehe Anlage 2

4. Störungen der Stimm- und Sprechfunktion

Indikation		Heilmittelverordnung	
Diagnosegruppe	Leitsymptomatik Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen zum Zeitpunkt der Diagnosestellung	Heilmittel	Verordnungsmengen ----- weitere Hinweise
SF Störungen der Stimm- und Sprechfunktion Rhinophonie z.B. infolge <ul style="list-style-type: none"> - Rhinophonia (aperta, clausa, mixta) - Velopharyngealer Insuffizienz - Peripherer oder zentraler Gaumensegelparesen - Gaumensegeldefekten (z.B. nach Tumoren, nach OP) - Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten 	a) Schädigung des Stimmklangs z.B. <ul style="list-style-type: none"> - dumpfer farbloser Stimmklang - zu starke/zu schwache Nasenresonanz bis hin zur nasalen Regurgitation b) Schädigung der Sprechfunktion mit Störung der Artikulation z.B. <ul style="list-style-type: none"> - verwaschene Sprache c) Schädigung der Sprechfunktion infolge einer Hyperfunktion der Kehlkopf-/Zungenmuskulatur x) [patientenindividuelle Symptomatik]	Sprech- und Stimmtherapie-30 Sprech- und Stimmtherapie-45 Sprech- und Stimmtherapie-60	Höchstmenge je VO: <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 10x/VO Orientierende Behandlungsmenge: <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 20 Einheiten Frequenzempfehlung: <ul style="list-style-type: none"> - 1-3x wöchentlich <i>Die Verordnungsmenge richtet sich nach dem medizinischen Erfordernis des Einzelfalls. Nicht bei jeder funktionellen oder strukturellen Schädigung ist es erforderlich, die Höchstverordnungsmenge je Verordnung bzw. die orientierende Behandlungsmenge auszuschöpfen.</i> Langfristiger Heilmittelbedarf gemäß § 32 Absatz 1a SGB V siehe Anlage 2

5. Störungen des Schluckaktes

Indikation		Heilmittelverordnung	
Diagnosegruppe	Leitsymptomatik Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen zum Zeitpunkt der Diagnosestellung	Heilmittel	Verordnungsmengen ----- weitere Hinweise
<p>SC Krankhafte Störungen des Schluckaktes</p> <p>Dysphagie (Schluckstörung)</p> <p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - zerebrale Ischämie, Blutung, Tumor - prä-, peri-, postnatalen Hirnschädigungen - genetisch bedingte Erkrankungen - infektiöse ZNS-Erkrankungen (Meningitis, Enzephalitis) - Neurodegenerative und entzündliche ZNS-Erkrankung (Morbus Parkinson, Multipler Sklerose, Amyotrophe Lateralsklerose) - Demenz - Kopf-Hals-Tumoren - neuromuskuläre Erkrankungen (Myasthenia gravis, Dystonie, Dystrophie) - Schädel-Hirn-Trauma - Operationen oder Bestrahlung 	<p>a) Schädigung des Schluckaktes in der oralen Phase</p> <p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - gestörte orale Boluskontrolle, Drooling, Leaking <p>b) Schädigung des Schluckaktes in der pharyngealen Phase</p> <p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - verzögerte Auslösung des Schluckreflexes <p>c) Schädigung des Schluckaktes in der oesophagealen Phase</p> <p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - laryngeale Penetration - Aspiration <p>x) [patientenindividuelle Symptomatik]</p>	<p>Schlucktherapie-30 Schlucktherapie-45 Schlucktherapie-60</p>	<p>Höchstmenge je VO:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 10x/VO <p>Orientierende Behandlungsmenge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 60 Einheiten <p>Frequenzempfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1-3x wöchentlich <p><i>Die Verordnungsmenge richtet sich nach dem medizinischen Erfordernis des Einzelfalls. Nicht bei jeder funktionellen oder strukturellen Schädigung ist es erforderlich, die Höchstverordnungsmenge je Verordnung bzw. die orientierende Behandlungsmenge auszuschöpfen.</i></p> <p>Langfristiger Heilmittelbedarf gemäß § 32 Absatz 1a SGB V siehe Anlage 2</p>